

Bebauungsplan

Nr. II / J4

„Jöllenbecker Heide“

Jöllenbeck

Satzung

Begründung

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 4 "Jöllennecker Heide"
der Gemeinde Jöllenneck Krs. Bielefeld

In dem bestehenden Flächennutzungsplan ist das Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde niedergelegt worden. Durch vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung geschaffen und Grundlagen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 -BGBl. I S. 341- erforderlichen Maßnahmen gebildet werden. Insbesondere soll der Plan die Grundlage bilden für Notwendigkeit und Ausmaß der Planung, Verkehrsflächen, Bodenordnung und Umlegung.

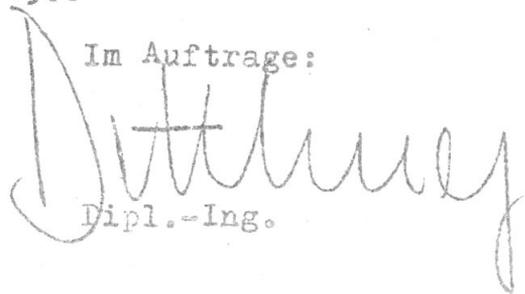
Die überschläglichen ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen für:

den Straßenbau	ca. DM 800.000,-
die Straßenbeleuchtung	" " 50.000,-
den Wasserleitungsbau	" " 120.000,-
die Kanalisationsbauten	" " 370.000,-
den Grunderwerb (Straßenlandflächen)	" " 60.000,-
zusammen	ca. DM 1.400.000,-
=====	

Für die Durchführung des Planziels ist eine Zeit von etwa 5 Jahren vorgesehen.

Bielefeld, den 23. Dezember 1966

Im Auftrage:


Dipl.-Ing.

Hat vorgelesen
Deimold, den 15. Okt. 1968 19

Az: 32-11-03/17

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

